

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Holzbach für das Jahr 2018 vom 29.05.2018**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	593.270,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	579.340,00 €
das Jahresergebnis auf	13.930,00 €
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	544.510,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	493.160,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	51.350,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	178.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	584.600,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-406.600,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	355.850,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	600,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	355.250,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.078.360,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.078.360,00 €

### **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 €
verzinsten Kredite auf	0,00 €
zusammen auf	0,00 €

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf 0,00 Euro.

### § 4 Steuersätze

Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	30 Euro
- für den zweiten Hund	60 Euro
- für jeden weiteren Hund	108 Euro

Für gefährliche Hunde werden die Steuersätze wie folgt festgesetzt:

- für den ersten Hund	240 Euro
- für den zweiten Hund	360 Euro
- für jeden weiteren Hund	480 Euro

### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Entgelte für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), in der jeweils geltenden Fassung, werden festgesetzt:

<b>1. Grabnutzungsentgelte</b>	<u>Einheimische</u>	<u>Auswärtige</u>
- Wahleinzelngrab	200 €	600 €
- Wahldoppelgrab	400 €	1.000 €
- Wiesengrabstätte Erdbestattung	1.200 €	1.800 €
- Wiesengrabstätte Urnenbestattung	800 €	1.200 €
- Reihen- und Urnenreihengrab	50 €	200 €
		je Urne und Reihengrab
- Urnenwahlgrab (nur für Einheimische = Urnenbeisetzung in Wahlgrab)	150 €	200 €
- Anonyme Urnengrabstätte	50 €	200 €

## 2. Bestattungsgebühren

- je Reihen-/Wahlgrab
- Urnengrab

### Einheimische

450 €

180 €

### Auswärtige

700 €

350 €

### Zusatzinformation für privatrechtlich geregelte Benutzungen:

Gemeindehaus	Einheimische		Auswärtige	
	1. Tag	2. Tag	1.Tag	2.Tag
Saal Erdgeschoss private Feiern u.ä.	125,00	60,00	205,00	120,00
Benutzung der Küche priv. Feiern	55,00	30,00	105,00	80,00
Saal Erdgeschoß öffentl. Veranstalt.	210,00	75,00	305,00	150,00
Saal Erdgeschoß, stundenweise Nutzung	15,00 pro Stunde			
Benutzung der Küche öffentl. Veranstat.	55,00	30,00	105,00	80,00
Beerdigung inkl. Küche u. Reinigung	155,00		255,00	
Kleiner Saal Erdgeschoss ohne Küche	75,00	40,00	135,00	100,00
Saal - Obergeschoss	65,00	40,00	105,00	70,00
Bar	45,00	20,00	85,00	40,00
Bar und Küche	65,00	40,00	125,00	60,00
Tagungsraum im UG m. Küche u. Reinig.	95,00	60,00	155,00	120,00
<b>Stromkosten betragen 0,50 € pro kW</b>				
Benutzung der Grillhütte	Pro Tag 40,00		40,00	
<b>Stromkosten betragen 0,70 € pro kW</b>				

## § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 3.762.521,26 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 3.805.961 Euro und zum 31.12.2018 voraussichtlich 3.819.891 Euro.

Holzbach, den 29.05.2018  
gez. Heinz-Jürgen Scherer  
Ortsbürgermeister